

Paradise later

Wie man/frau die Pension mit der gesetzlichen Rente aufbessern kann



Scheinbar alles richtig gemacht

Grundsätzlich steht jedem Bundesbürger, der 60 Beitragsmonate in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) eingezahlt hat, nach Erreichen seiner persönlichen Altersgrenze (65 plus) eine Altersrente zu.

Wer bisher keine Beitragszeiten in der GRV zurückgelegt hat, kann dies durch freiwillige Beiträge jederzeit nachholen. Dabei kann jeder Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von 85,05 € monatlich und dem Höchstbeitrag von 1096,20 € monatlich (2013) gewählt werden.

Eine freiwillige Beitragszahlung ist besonders Frauen zu empfehlen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. So bezieht eine pensionierte Kollegin seit dem 01.06.2013 neben der Pension eine gesetzliche Rente von 91,28 €. Diesen Anspruch hat sie aufgrund folgender ren-

tenrechtlicher Zeiten erworben:

- 6 Monate Beitragspflichtzeiten aufgrund einer Beschäftigung vor dem Studium.
- 24 Monate Kindererziehungszeiten für 2 Kinder (geboren in den Jahren 1978 und 1979). Für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, werden 12 Monate ohne Beitragszahlung angerechnet.
- 30 Monate freiwillige Beitragszeiten zur Gesetzlichen Rentenversicherung.

Für die freiwillige Beitragszeit von 30 Monaten müssten gegenwärtig, sofern der Mindestbeitrag gewählt wird, insgesamt 2.551,50 € aufgewendet werden.

Für den Anspruch auf Rente ist es unerheblich, ob Pflichtbeitragszeiten, Kindererziehungszeiten oder freiwillige Beitragszeiten nachgewiesen werden.

Selbst Pensionärinnen können

unter den oben angeführten Bedingungen noch einen zusätzlichen Rentenanspruch erwerben. Die Rente wird dann von dem Kalendermonat an gezahlt, in dem sie beantragt wird.

Eine zusätzliche freiwillige Rentenversicherung ist aber nur dann sinnvoll, wenn Pension und Rente zusammen den Pensionshöchstsatz von 71,75 % des letzten Bruttogehalts nicht überschreiten. Ebenso ist zu bedenken, dass ein Teil der Rente steuerpflichtig ist.

Auskünfte erteilen die Deutschen Rentenversicherungsträger, in Hamburg die Deutsche Rentenversicherung Nord, Friedrich-Ebert-Damm 245 oder die Deutsche Rentenversicherung in der Poststraße 6a.

GERHARD BRAUER